

## Haushaltssatzung des Gemeinde Steinhagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 14.10.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.577.900 EUR	3.508.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.571.100 EUR	3.584.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	6.800 EUR	-75.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.255.800 EUR	3.236.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.311.000 EUR	3.324.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-55.200 EUR	-88.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.926.800 EUR	3.411.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.989.500 EUR	3.446.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-62.700 EUR	-34.700 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	325.500 EUR	323.600 EUR
---	-------------	-------------

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,036 (2022) und 7,036 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	623.586 EUR	547.886 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	478.971 EUR	390.871 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	Keine Angabe	Keine Angabe

Niepars, den 14.10.2021  
Ort, Datum



  
Ludwig Wetenkamp  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.10.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022/2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen am 01.11.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter der „Gemeinde Steinhagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023 zur Einsichtnahme vom 05.11.2021 bis 22.11.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 01.11.2021

und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen